

„Anlage 2 - Entgeltordnung“ zu der *Satzung für die Nutzung von Räumen in Gebäuden der Stadt Oldenburg*

§ 1 Anwendungsbereich

Es gelten die bisherigen Bestimmungen zur Festlegung von Überlassungsentgelten für die in § 1 Abs. 2 Satz 5 Buchstaben a) bis f) der *Satzung für die Nutzung von Räumen in Gebäuden der Stadt Oldenburg* vom 19.06.2017 in Verbindung mit der „Anlage 1 – Auflistung von Räumlichkeiten“ genannten Räumlichkeiten fort, bis diese durch eine neue Entgeltordnung ersetzt werden.

§ 2 Inkrafttreten der Entgeltordnung

Diese Entgeltordnung tritt am 15.08.2017 in Kraft.